

## Pfeiffersches Drüsenfieber / Mononukleose

### Krankheitsbild

Das Pfeiffersche Drüsenfieber (auch Mononukleose) ist eine Viruserkrankung, die relativ häufig auftritt. Verursacher ist das Epstein-Barr-Virus (EBV), das Immunzellen des Körpers befällt und zu Lymphknotenschwellungen führen kann („Drüsenfieber“). Normalerweise heilt die Erkrankung innerhalb von einigen Wochen ohne Folgen aus.

Das Krankheitsbild beginnt meistens mit Schnupfen, Husten, Augentränen und Halsschmerzen. Dazu kommt z. T. hohes Fieber, kommen nicht schmerzhaft Lymphknotenschwellungen vorwiegend am Hals und es kommt zu einer Mandel- oder Rachenentzündung. Selten nimmt das Drüsenfieber einen ernsthaften Verlauf mit Hautausschlag, einer Schwellung der Leber (Gelbsucht) oder der Milz. Mit zunehmendem Alter tritt auch häufiger Abgeschlagenheit und Müdigkeit auf, die durchaus mehrere Wochen anhalten kann. Bei kleinen Kindern kann die Erkrankung nahezu ohne Symptome verlaufen, so dass man sie mit einer normalen Erkältung verwechseln kann.

### Übertragung

Besonders häufig stecken sich junge Menschen an. Die Übertragung erfolgt meistens über den Speichel. Tröpfchen-, Kontakt- und Schmierinfektionen werden als weitere Übertragungsmöglichkeiten vermutet. Da die Übertragung häufig über einen Mund-zu-Mund-Kontakt geschieht, wird das Pfeiffersche Drüsenfieber im Volksmund als „Kusskrankheit“ bezeichnet. Die Kleinkinder bekommen die Infektion durch die Küsse der Eltern.

### Inkubationszeit

Die Zeit zwischen Ansteckung und Beginn der Krankheit schwankt zwischen 10 - 50 Tagen.

### Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Die Erkrankung ist weltweit verbreitet. Mehr als 95 % der Erwachsenen werden in Westeuropa bis zum 30. Lebensjahr infiziert. Daher ist eine sichere Aussage über die Dauer der Ansteckungsfähigkeit nicht möglich. Das EB-Virus überlebt in allen infizierten Menschen lebenslang und wird auch immer periodisch in den Speichel abgegeben. Alle Virusträger sind potenziell ansteckend. Besonders frisch erkrankte Menschen, die die Erkrankung gerade erst hinter sich haben, können das Virus leicht weitergeben. Daher ist die Gefahr einer Ansteckung immer vorhanden.

### Maßnahmen für Kontaktpersonen / Betretungsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen

Für Kontaktpersonen gibt es keine Einschränkungen. Ein gesetzliches Betretungsverbot für Kranke sowie Wiederzulassungsbeschränkungen bestehen nicht.

### Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder nach Krankheit

Eine Rückkehr ist nach Abklingen der akuten Symptome möglich. Ein schriftliches ärztliches Attest ist nicht erforderlich.

### Impfung

Es gibt keine Impfung.

### Meldepflicht

Eine Meldepflicht existiert nicht.

Fragen zur Behandlung des Pfeifferschen Drüsenfiebers richten Sie bitte an Ihren behandelnden Arzt oder Ihre Ärztin.